

ERWEITERUNG SEKUNDARSCHULE HINTERZWEIEN, MUTTENZ

OFFENER, EINSTUFIGER PROJEKTWETTBEWERB FÜR PROJEKTTEAMS

WETTBEWERBSPROGRAMM

STAND 10. AUGUST 2021



Impressum

Wettbewerbsprogramm Erweiterung Sekundarschule Hinterzweien, Muttenz

Auftraggeberin	Bau- und Umweltschutzdirektion des Kanton Basel-Landschaft Hochbauamt Rheinstrasse 29 CH - 4410 Liestal
Wettbewerbsbegleitung	Wymann Architektur St. Johannis-Vorstadt 38 CH - 4056 Basel
Wettbewerbssekretariat	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft, Zentrale Beschaffungsstelle Rheinstrasse 29 CH - 4410 Liestal zbs@bl.ch
Inhalt und Redaktion	Wymann Architektur, Jean-Pierre Wymann Hochbauamt Basel-Landschaft, Vinzenz Reist

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	6
2.1	Auftraggeberin und Wettbewerbsadressen	6
2.2	Verfahren	6
2.3	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	7
2.4	Terminprogramm Wettbewerb	8
2.5	Publikation	8
2.6	Anmeldung und Modellausgabe	8
2.7	Begehung	9
2.8	Fragenstellung und Fragenbeantwortung	10
2.9	Anonymität	10
2.10	Abgabe.....	10
2.11	Preisgericht.....	11
2.12	Experten	11
2.13	Beurteilungskriterien.....	11
2.14	Überarbeitung.....	11
2.15	Gesamtpreissumme	12
2.16	Ergebnisse	12
2.17	Urheberrechte.....	12
2.18	Absichtserklärung und Beauftragung	13
2.19	Verbindlichkeit.....	14
2.20	Streitfälle.....	14
2.21	Rechtsmittelbelehrung.....	14
3	BESTIMMUNGEN ZUR AUFGABE	15
3.1	Ausgangslage	15
3.2	Aufgabenstellung.....	15
3.3	Perimeter Projektwettbewerb.....	17
3.4	Rechtliche Bedingungen	18
3.5	Betriebliche Anforderungen	18
3.6	Weitere Anforderungen	19
4	ABGEGEBENE UNTERLAGEN	23
5	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	24
6	PROGRAMMGENEHMIGUNG	26

1 EINLEITUNG

ZIELE

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung architektonisch herausragender Projektvorschläge, welche die betrieblichen Bedürfnisse und Anforderungen an ein zeitgemässes Schulgebäude optimal zu erfüllen vermögen. Eine vorbildliche Nachhaltigkeit wird dabei vorausgesetzt.

BEDARF

Der Sekundarschulstandort Muttentz besteht aus den beiden räumlich voneinander getrennten Schulanlagen Hinterzweien und Gründen.

Im Sekundarschulhaus Gründen sind 8 Regelklassen und die Sportklasse der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft untergebracht. Die stark sanierungsbedürftige Schulanlage muss, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinde, zurückgebaut werden.

Die Schulanlage Hinterzweien soll erweitert werden, weil gewisse Nutzungen fehlen. Im Zug dieser Erweiterung sollen dort insgesamt 27 Klassen plus die kantonale Sportklasse der Sekundarstufe I zusammengeführt werden.

BESTANDSGEBÄUDE UND LAGE

Das Sekundarschulhaus Hinterzweien liegt südlich der Tramstrasse in einem Einfamilienhausquartier. In der nord-östlichen Ecke des Gevierts befindet sich die Römisch-Katholische Kirche Johannes Maria-Vianney vom Architekten Max Schnetz aus dem Jahr 1964. Die Schulanlage besteht aus einem Ensemble mit drei verschiedenen Gebäuden. Der L-förmig angelegte Trakt 2 mit Satteldach, die ehemalige Primarschule, stammt aus dem Jahr 1934, die beiden Trakte 1 und 3 mit Flachdächern von 1966 (G. Belussi + R. Tschudin Architekten). Die drei Trakte sind durch Vordächer miteinander verbunden. Im südwestlichen Teil der Parzelle Nr. 720 befinden sich die Aussen- und Freiräume.

BISHERIGE PLANUNG

Der Trakt 2 wurde bis 2016 in grossen Teilen saniert. Die übrigen Gebäude befinden sich in einem technisch ausreichend guten Zustand. Einzelne, notwendige Sanierungsmassnahmen werden im Rahmen des ordentlichen Gebäudeunterhalts vorgenommen.

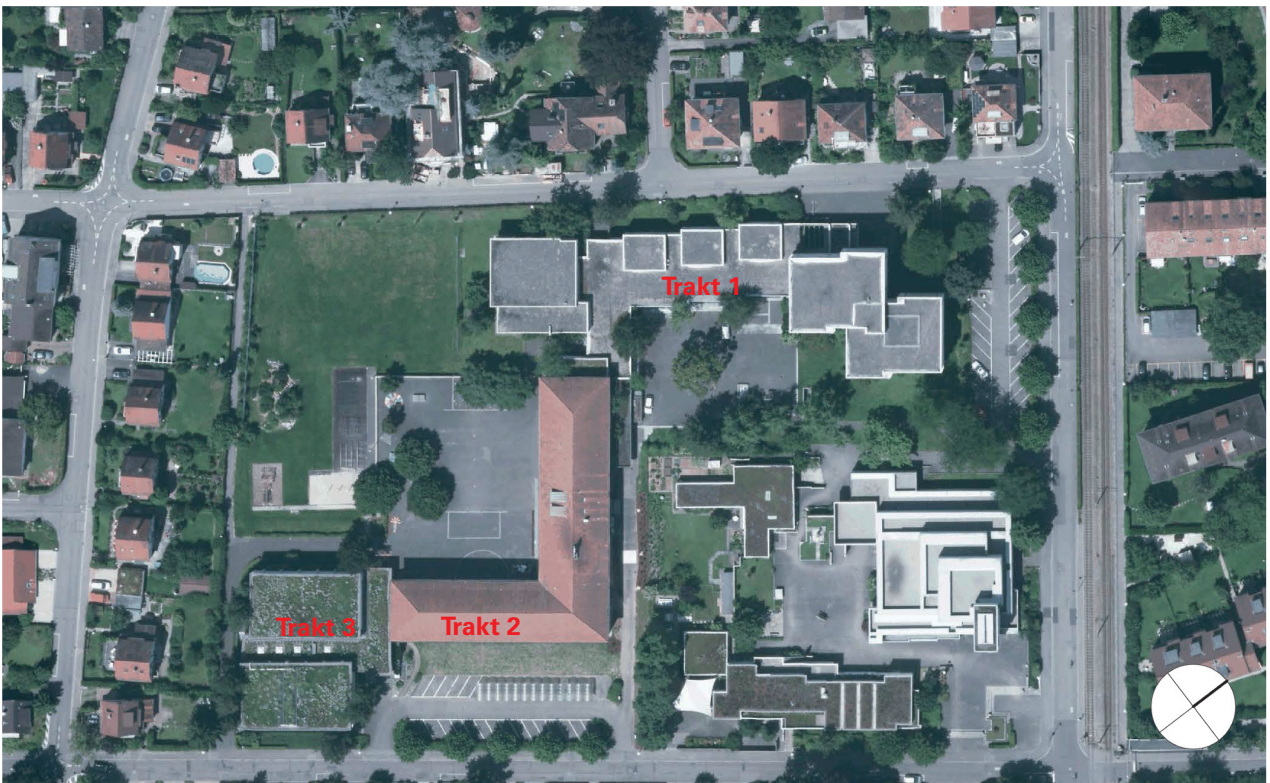
Die Strategie zur Erweiterung der Sekundarschule Hinterzweien ist das Ergebnis einer gesamtheilichen Betrachtung des Sekundarschulstandortes und umfasst ausserdem Massnahmen für eine räumliche und betriebliche Optimierung der Schulanlage auf Basis der mit «27 Regelklassen + 1 Sportklasse» definierten Standortgrösse. Zur Erweiterung der Sekundarschule Hinterzweien liegt eine Machbarkeitsstudie von Backes Zarali Architekten vom 2. November 2020 vor. Sie kommt zum Ergebnis, dass die Erweiterung machbar und sinnvoll ist. Die Machbarkeitsstudie wird den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

NACHHALTIGKEIT

Als öffentlicher Bauherr trägt die Auftraggeberin eine besondere Verantwortung bezüglich der Nachhaltigkeit und erwartet dazu von den Planenden die volle Unterstützung. Die Auftraggeberin versteht unter Nachhaltigkeit die Gesamtheit ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung in Bezug auf den Ressourceneinsatz bei der Erstellung, Bewirtschaftung und Nutzung eines Gebäudes. Insbesondere erwartet die Auftraggeberin den optimalen Einsatz der limitierten Finanzressourcen: Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein. Als verbindliche Anforderung soll der Erweiterungsbau im Standard SNBS (mind. Gold) und Minergie-P-Eco zertifiziert werden.



Das Schulhaus Hinterzweien liegt in einem Quartier aus Einfamilienhäusern im Westen des alten Dorfkerns von MuttENZ. Der Standort wird erweitert und die Sportklasse integriert.



Das Sekundarschulhaus Hinterzweien besteht aus drei Trakten. Trakt 2 wurde 1934 gebaut, die beiden anderen Trakte 1966.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 AUFTRAGGEBERIN UND WETTBEWERBSADRESSEN

Die Auftraggeberin ist die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch das Hochbauamt.

AUFTRAGGEBERIN

Bau- und Umweltschutzdirektion
Hochbauamt
Rheinstrasse 29
CH - 4410 Liestal

WETTBEWERBSBEGLEITUNG

Wymann Architektur
St. Johannis-Vorstadt 38
CH – 4056 Basel

WETTBEWERBSSEKRETARIAT

Bau- und Umweltschutzdirektion
Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29
CH - 4410 Liestal
Telefon: +41 61 552 66 06
zbs@bl.ch

2.2 VERFAHREN

ART DES VERFAHRENS

Gestützt auf § 20 des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen wird ein offener Projektwettbewerb in einem einstufigen, anonymen Verfahren durchgeführt. Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

VERFAHRENSSPRACHE

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

ZIEL DES VERFAHRENS

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Erlangung eines, den Anforderungen entsprechenden Projektvorschlags, und damit die Bestimmung eines geeigneten Projektteams für die Planung und Realisierung des Projekts «Erweiterung Sekundarschule Hinterzweien, MuttENZ».

2.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEAMBILDUNG

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Zum Verfahren zugelassen sind Projektteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin gemäss Terminprogramm Kapitel 2.4.

VORBEFASSUNG

Das Architekturbüro Backes Zarali Architekten GmbH aus Basel, welches die Machbarkeitsstudie erarbeitet hat, wird zum Verfahren zugelassen. Die Machbarkeitsstudie vom 2. November 2020 wird den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

TEAMBILDUNG

Für die Zulassung zum Wettbewerb müssen sich Projektteams (Kernteams) bilden, bei denen folgende Fachdisziplinen zwingend vertreten sein müssen:

- Architektur (federführend)
- Bauingenieurwesen

BEIZUG VON WEITEREN FACHLEUTEN

Den Wettbewerbsteilnehmenden steht es frei, weitere Fachleute in die Wettbewerbsbearbeitung miteinzu beziehen. Am Projekt beteiligte Fachleute sind im Verfasserouvert namentlich zu benennen. Eine allfällige Integration in ein nach dem Wettbewerb zu bildendes Generalplanerteam erfolgt unter den in Kapitel 2.18 Absichtserklärung und Beauftragung genannten Modalitäten.

MEHRFACHTEILNAHMEN

Eine Mehrfachteilnahme der Mitglieder des Projektteams (Kernteams) ist ausgeschlossen. Mehrfachteilnahmen von weiteren Fachplanern oder Spezialisten in verschiedenen Teams sind zulässig. Mehrfachbeteiligte Fachleute sind verpflichtet, unter Wahrung der Anonymität, ihre Mehrfachteilnahme den jeweiligen Projektteams zu kommunizieren.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Es dürfen Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Die Federführung ist festzulegen und im Verfasserouvert zu vermerken.

AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME

Am Wettbewerb darf gemäss Art. 12 der Ordnung für Wettbewerbe SIA 142 nicht teilnehmen,

- a) wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- b) wer mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- c) wer den Wettbewerb begleitet.

2.4 TERMINPROGRAMM WETTBEWERB

Donnerstag, 2. September 2021	Publikation
Montag, 4. Oktober 2021	Anmeldefrist Begehung
Mittwoch, 6. Oktober 2021 von 14 – 16 Uhr	Begehung (fakultativ)
Mittwoch, 6. Oktober 2021 und	
Montag, 25. Oktober bis Freitag, 29. Oktober 2021	Modellausgabe
Freitag, 15. Oktober 2021	Anmeldedatum (siehe Kapitel 2.6)
Freitag, 15. Oktober 2021	Fragenstellung
Freitag 29. Oktober 2021	Fragenbeantwortung
Freitag, 25. Februar 2022 bis 12 Uhr	Abgabe (Pläne)
Freitag, 18. März 2022 von 14 – 16 Uhr	Abgabe Modell
2. Quartal 2022	Jurierung
3. Quartal 2022	Ausstellung

2.5 PUBLIKATION

Die Ausschreibung des Wettbewerbsverfahrens wird im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft und auf der Internetplattform simap.ch publiziert. Die Wettbewerbsunterlagen können ausschliesslich als Download über die Internetplattform simap.ch bezogen werden. Für Unterlagen und/oder Dokumente die aus anderen Quellen als der Webplattform simap.ch stammen, wird jegliche Verbindlichkeit und Haftung vollumfänglich abgelehnt.

2.6 ANMELDUNG UND MODELLAUSGABE

ANMELDUNG

Die Teilnehmenden müssen ihre Teilnahme am Projektwettbewerb schriftlich anmelden. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular, sowie ein Beleg der Kautionszahlung (Einzahlungsschein / Zahlungsanweisung) müssen per E-Mail dem Wettbewerbssekretariat zugestellt werden. Bei einer Anmeldung bis zum im Terminprogramm genannten Termin ist eine fristgerechte Ausgabe der Modellgrundlage garantiert. Eine spätere Anmeldung ist möglich. Bei einer späteren Anmeldung muss jedoch mit einer Bereitstellungsfrist für die Modellgrundlage von mindestens drei Wochen gerechnet werden. Infolge einer späteren Anmeldung können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

KAUTION

Für die Anmeldung zum Wettbewerb ist eine Kautionszahlung von CHF 200.- für den Bezug der Modellgrundlage zu entrichten. Diese ist mit dem Verwendungszweck «Erweiterung Sekundarschule Hinterzweien, Muttentz» auf folgendes Konto einzuzahlen:

Einzahlung:	Bau- und Umweltschutzdirektion
	Kanton Basel-Landschaft
	4410 Liestal
	PC 60-426776-1
	IBAN Nr. CH 86 0900 0000 6042 6776 1

Die Kautionszahlung wird bei Abgabe eines zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrages nach Abschluss des Verfahrens vollumfänglich zurückerstattet. Die Kautionszahlung verfällt, wenn Teilnehmende keinen zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrag einreichen.

MODELLAUSGABE

Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmenden einen Coupon, mit dem die Modellgrundlage bei nachfolgender Stelle nach telefonischer Vereinbarung bezogen werden kann:

Ausgabestelle: Pfister Modellbau GmbH
Hauptstrasse 24 (via Leyastrasse)
CH-4132 MuttENZ
pfistermodellbau@gmx.ch

Abholung:

Mittwoch, 6. Oktober 2021 von 9 - 18 Uhr sowie

Montag, 25. Oktober 2021 bis Freitag, 29. Oktober 2021 von 9 -12 und 14 - 17 Uhr

Es ist keine telefonische Anmeldung nötig.

Freie Parkplätze auf dem Mittenza Parkplatz.

Das Grundlagenmodell im Massstab 1:500 hat eine Abmessung von ca. 60 cm x 50 cm, eine Höhe von ca. 18 cm und ein Gewicht von ca. 20 kg.

2.7 BEGEHUNG**FAKULTATIVE BEGEHUNG**

Am im Terminprogramm genannten Datum, zwischen 14:00 - 16:00 Uhr, finden geführte Begehungen durch die bestehenden Aussenräume und den Eingangsbereich von Trakt 2 statt. Die Begehung ist fakultativ. Treffpunkt ist der Parkplatz auf der Nordseite des Sekundarschulhauses, Tramstrasse in 4132 MuttENZ.

Wer an der Begehung teilnehmen möchte muss sich bei folgender E-Mail-Adresse anmelden mail@wymann.org und angeben, wieviele Personen an der Besichtigung teilnehmen. Die Anmeldefrist ist Montag, 4. Oktober 2021.

Vor Ort stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden gebeten, den öffentlichen Verkehr oder die öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung zu benutzen.

Anlässlich der fakultativen Begehung werden weder Fragen beantwortet noch Auskünfte erteilt. Fragen sind ausschliesslich schriftlich gemäss Kapitel 2.8 einzureichen.

Die zum Zeitpunkt der Begehung auf dem Schulgelände geltenden, die Pandemien betreffenden Schutzmassnahmen sind einzuhalten.

ALLGEMEINE ZUGÄNGLICHKEIT SEKUNDARSCHULE

Der Zutritt zu den Gebäuden der Sekundarschule ist Besucherinnen und Besuchern untersagt. Die Aussenräume können jeweils am Mittwoch Nachmittag zwischen 14 und 18 Uhr ohne Anmeldung besichtigt werden. Besichtigungen ausserhalb der festgelegten Zeiten sind nicht möglich. Der Unterricht darf auf keinen Fall gestört werden. Von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen dürfen keine Fotos gemacht und keine Auskünfte eingeholt werden.

2.8 FRAGENSTELLUNG UND FRAGENBEANTWORTUNG

FRAGENSTELLUNG

Fragen können ausschliesslich schriftlich per E-Mail (zbs@bl.ch). beim Wettbewerbssekretariat eingereicht werden. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung, gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

FRAGENBEANTWORTUNG

Die Fragenbeantwortung wird auf der Internetplattform www.simap.ch, gemäss Terminprogramm, bereitgestellt.

2.9 ANONYMITÄT

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligte verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung erfolgen anonym. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.10 ABGABE

ABGABE PLÄNE

Die Wettbewerbsbeiträge können jeweils per Post oder Kurier geschickt oder werktags zu den Schalteröffnungszeiten persönlich beim Wettbewerbssekretariat eingereicht werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe, gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden. Alle Unterlagen sind anonym, nur mit dem frei wählbaren Kennwort und der Aufschrift «Erweiterung Sekundarschule Hinterzweien, MuttENZ» versehen, im Übrigen aber ohne Hinweis auf die Verfassenden einzureichen.

Letzter möglicher Abgabetermin ist Freitag, der 25. Februar 2022 – 12:00 Uhr

Abgabeort: Bau- und Umweltschutzdirektion
Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Schalteröffnungszeiten von Montag bis Freitag: 7:30 - 12:00 und 13 - 17 Uhr

ABGABE MODELL

Das Modell muss anonym, ohne Hinweis auf die Verfassenden, mit einem Kennwort aussen beschriftet, abgegeben werden. Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe, gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

Abgabetermin ist Freitag, 18. März 2022 zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr

Abgabeort: Ehemaliger Standort der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
Eingangshalle
Gründenstrasse 40
4132 MuttENZ

Der Zugang zum Gebäude mit Fahrzeugen erfolgt via Parkplatz von der Kriegackerstrasse her. Die Zufahrt zum Gebäudeeingang auf dem Sockelbau (Turmgebäude) ist über die Aussenrampe möglich.

2.11 PREISGERICHT

FACHPREISGERICHT

Marco Frigerio	Kantonsarchitekt BL	(Vorsitz)
Ünal Karamuk	Architekt, Zürich	
Anne Marie Wagner	Architektin, Basel	
Christoph Heitz	Bauverwalter Gemeinde Muttenez	
Vinzenz Reist	Architekt, Projektleiter Hochbauamt	(Ersatz)

SACHPREISGERICHT

Petra Schmidt	Stv. Generalsekretär, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)	
Simon Schweizer	Schulleitung Sekundarschule Muttenez	
Flavio Naef	Lehrperson Sekundarschule Muttenez	(Ersatz)

2.12 EXPERTEN

Baukosten	Roger Gort, Büro für Bauökonomie, Basel
Statik	Hans-Peter Frei, Frei Ingenieure, Basel
Nachhaltigkeit	Jörg Lamster, Durable Planung und Beratung, Zürich
Brandschutz	Thomas Andre, Rapp Infra, Basel

Bei Bedarf können weitere Expertinnen oder Experten beigezogen werden. Der Entscheid der Jury ist verbindlich. Der abschliessende Entscheid sowie der Zuschlagsentscheid werden durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ausgesprochen.

2.13 BEURTEILUNGSKRITERIEN

VORPRÜFUNG

Die Wettbewerbsbeiträge werden formal und inhaltlich vorgeprüft. Insbesondere wird eine erste Einschätzung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Wettbewerbsbeiträge aufgrund einschlägiger Referenzgrössen vorgenommen. Von den Projekten der engeren Wahl wird eine detaillierte Kostenberechnung durch den Experten erstellt.

BEURTEILUNG

Für den Projektwettbewerb gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Architektur und Städtebau
- Funktionalität, Nutzung
- Tragwerk, Konstruktion und Materialisierung
- Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt)

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

2.14 ÜBERARBEITUNG

Das Preisgericht kann bei Bedarf mit einer anonymen Bereinigungsstufe, Projekte der engeren Wahl, überarbeiten lassen. Eine Überarbeitung wird separat entschädigt. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

2.15 GESAMTPREISSUMME

PREISE UND ANKÄUFE

Für 4 bis 7 Preise und Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von CHF 138'000.- (exkl. MWST.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für allfällige Ankäufe. Die Aufwendungen für die Teilnahme werden nicht entschädigt.

BESTIMMUNGEN ZU ANKÄUFEN

Ein Ankauf im ersten Rang kann durch das Preisgericht einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

2.16 ERGEBNISSE

BERICHT

Das Preisgericht fasst nach Abschluss der Beurteilung einen Bericht. Dieser wird den Teilnehmenden zugestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Bericht des Preisgerichts auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

AUSSTELLUNG

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte, unter Namensnennung der Verfasserinnen und Verfasser, während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

2.17 URHEBERRECHTE

URHEBERRECHT

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe eines Projektes, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.

VERÖFFENTLICHUNGSRECHT

Die Auftraggeberin und die Projektverfasserinnen und -verfasser besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Auftraggeberin und die Projektverfasserinnen und -verfasser sind dabei stets zu nennen. Das Veröffentlichungsrecht darf erst nach der Publikation des Berichts des Preisgerichtes wahrgenommen werden.

RÜCKGABE

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung von den Teilnehmenden innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden per E-Mail bekanntgegeben. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten entsorgt.

2.18 ABSICHTSERKLÄRUNG UND BEAUFTRAGUNG

ABSICHTSERKLÄRUNG

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Projektteam des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektbeitrags mit der Planung und Ausführung des Vorhabens im Rahmen eines Generalplanermandats zu beauftragen. Sie behält sich ausserdem vor, dass für die Realisierung des Vorhabens eine Baumanagement- /Bauleitungsfirma beizuziehen ist.

ZUSCHLAGSENTSCHEID

Der abschliessende Entscheid (Zuschlagsentscheid) wird durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ausgesprochen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung und Freigabe der finanziellen Mittel sowie das Zustandekommen eines Vertrags.

ART DER HONORIERUNG

Die Honorierung erfolgt auf der Basis der aufwandbestimmenden Baukosten entsprechend den nachstehenden Honorarkonditionen.

HONORARBERECHNUNG NACH BAUKOSTEN SIA

Mit Einreichung des Wettbewerbsprojekts erklären sich die teilnehmenden Teams für den Fall einer Beauftragung mit den nachfolgenden Vertrags- und Honorarbedingungen einverstanden:

- Abschluss eines KBOB-Planervertrags (Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft), mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2017.
- Organisationsform: Generalplaner (als Unternehmen oder als Arbeitsgemeinschaft), mit Subplanerinnen/Subplanern.
- Teambildung: Bis zum Vertragsabschluss vervollständigt der Generalplaner das Team mit allen erforderlichen Fachplanerinnen/Fachplanern und Spezialistinnen/Spezialisten.
- Leistungsumfang: Beauftragung der Phasen 3, 4 und 5 gemäss Norm SIA 112 (Modell Bauplanung).
- Eine Vergabe an ein General- oder Totalunternehmen ist nicht vorgesehen. Sollte dies seitens Bauherrschaft dennoch gefordert werden, hat das Planerteam erfahrungsgemäss einen Leistungsanteil von 55% bis 65%.
- Gesamthonorar Generalplaner für alle erforderlichen Leistungen Architektur, Fachplanung und Spezialistinnen/Spezialisten in Höhe von 20% bis 22% der geschätzten aufwandbestimmenden Baukosten. Darin sind 5% für die Generalplanerleistungen und 4% für die Nebenkosten enthalten. Der Honorarprozentsatz wurde nach aufwandbestimmenden Baukosten gemäss SIA 102, 103, 105, 108, Art. 7 ermittelt und wird dem Gewinner des Wettbewerbs offengelegt.
- Im Rahmen dieser vorgegebenen Prozentspanne wird das Honorar zwischen Gewinner und Bauherrschaft vor Vertragsabschluss vereinbart.
- Weitere Vertrags- und Honorarbedingungen gemäss beiliegendem Mustervertrag und seinen Beilagen (vgl. Beilage s, KBOB Planervertrag 2017 (n 1.7) zur vorliegenden Ausschreibung).

Fachplaner und Spezialisten:

Die Planungsleistungen folgender Fachplaner und Spezialisten sind im beschriebenen Generalplanerhonorar neben dem Honorar für Architektur, Gesamtleitung und Tragwerksplanung (Bauingenieur) enthalten und Teil des noch zu bildenden Generalplanerteams:

- Ingenieure HLKKSE
- Koordinationsplanung HLKKSE und Gebäudeautomation
- Planung Gebäudeautomation
- Brandschutzplanung QSS II
- Ingenieur Energie und Bauphysik, Akustik

- Ingenieur Bauökologie (Nachhaltigkeit)
- Lichtplanung
- Umgebungsplanung (Landschaftsarchitektur)
- Schliessanlagenplanung
- Fassadenplanung

Der Leistungsumfang und die Honorierung weiterer, hier nicht aufgeführten Spezialistinnen/Spezialisten werden im Rahmen der Vertragsverhandlungen geregelt. Sie gehören nicht zum Generalplanerteam.

BEAUFTRAGUNG ALLFÄLLIG BETEILIGTER FACHPLANER UND SPEZIALISTEN

Allfällige weitere am Wettbewerb beteiligte Fachleute, welche in der Wettbewerbsbearbeitung aus Sicht des Preisgerichts einen entscheidenden Beitrag zum Projekterfolg geleistet haben, können auf Antrag des Preisgerichts direkt in das Generalplanerteam berufen werden. Vorbehalten bleibt das Zustandekommen eines Vertrags.

OPTION AUFTRAGSERWEITERUNG

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, einen neuen, gleichartigen Auftrag betreffend «MuttENZ, SEK Hinterzweien, funktionale Raumrochaden und bauliche Anpassungen in den Bestandgebäuden», der sich auf den Grundauftrag «MuttENZ, SEK Hinterzweien, Erweiterungsbau» bezieht im freihändigen Verfahren dem Zuschlagsempfänger zu erteilen.

2.19 VERBINDLICHKEIT

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektes anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahren und sämtliche Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.

2.20 STREITFÄLLE

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Liestal.

2.21 RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gestützt auf Art. 15 der IVÖB 2001 kann gegen diese Publikation innert 10 Tagen, von ihrer Publikation im Amtsblatt an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung (Ausschreibung des Auftrags) ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.

3 BESTIMMUNGEN ZUR AUFGABE

3.1 AUSGANGSLAGE

BEDARF

Der Sekundarschulstandort Muttentz besteht aus den beiden räumlich voneinander getrennten Schulanlagen Hinterzweien und Gründen.

Im Sekundarschulhaus Gründen sind 8 Regelklassen und die Sportklasse der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft untergebracht. Die stark sanierungsbedürftige Schulanlage muss, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinde, zurückgebaut werden.

Die Schulanlage Hinterzweien soll erweitert werden, weil gewisse Nutzungen fehlen. Im Zuge dieser Erweiterung soll die gesamte Nutzung des Standorts Gründen integriert werden.

SEKUNDARSCHULE HINTERZWEIEN

Die Schulanlage besteht aus einem Ensemble mit drei verschiedenen Gebäuden. Der L-förmig angelegte Trakt 2 mit Satteldach stammt aus dem Jahr 1934, die beiden Trakte 1 und 3 mit Flachdächern von 1966 (G. Belussi + R. Tschudin Architekten).

BISHERIGE PLANUNG

Der Trakt 2 wurde bis 2016 in grossen Teilen saniert. Die übrigen Gebäude befinden sich in einem technisch ausreichend guten Zustand. Einzelne, notwendige Sanierungsmassnahmen werden im Rahmen des ordentlichen Gebäudeunterhalts vorgenommen.

Die Strategie zur Erweiterung der Sekundarschule Hinterzweien ist das Ergebnis einer gesamtheitlichen Betrachtung des Sekundarschulstandortes und umfasst ausserdem Massnahmen für eine räumliche und betriebliche Optimierung der Schulanlage auf Basis der definierten Standortgrösse. Zur Erweiterung der Sekundarschule Hinterzweien liegt eine Machbarkeitsstudie von Backes Zarali Architekten vom 2. November 2020 vor. Sie kommt zum Ergebnis, dass die Erweiterung machbar und sinnvoll ist. Die Machbarkeitsstudie wird den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

WEITERE PLANUNG UND UMSETZUNG

Die Baueingabe zur Erweiterung der Sekundarschule Hinterzweien ist Mitte 2024 vorgesehen. Der Baubeginn für den Neubau ist Mitte 2025 geplant. Ende 2027 soll die Erweiterung dann bezugsbereit sein. Im Anschluss sollen die funktionalen Raumrochaden und baulichen Anpassungen in den Bestandgebäuden umgesetzt werden, welche nicht Teil des vorliegenden Wettbewerbsverfahrens sind.

3.2 AUFGABENSTELLUNG

GRUNDSATZ

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung architektonisch herausragender Projektvorschläge, welche die betrieblichen Bedürfnisse und Anforderungen an ein zeitgemässes Schulgebäude optimal zu erfüllen vermögen. Eine vorbildliche Nachhaltigkeit wird dabei vorausgesetzt.

AUFGABE

Die Wettbewerbsaufgabe besteht in der Erweiterung der bestehenden Sekundarschule Hinterzweien durch einen Neubau. Funktionale Raumrochaden und bauliche Anpassungen in den Bestandgebäuden sind nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

STÄDTEBAU UND ARCHITEKTUR

Der Schulstandort Hinterzweien in MuttENZ liegt südlich angrenzend an die Tramstrasse in einem Einfamilienhausquartier. In der nord-östlichen Ecke des Gevierts befindet sich die Römisch-Katholische Kirche Johannes Maria-Vianney vom Architekten Max Schnetz aus dem Jahr 1964.

Die Hauptzugänge zur Schulanlage liegen an der Stockertstrasse und an der Schützenstrasse. Die einzelnen Trakte sind durch Vordächer miteinander verbunden und verfügen über zum Teil grosszügige gedeckte Pausenflächen. Die Raumfolge von zwei Schulhöfen (Ost und West) ist auf vertikal unterschiedlichen Ebenen angeordnet. Die zu planende Erweiterung soll so in die Gesamtkomposition eingebunden werden, dass die vorhandenen Qualitäten der Aussenräume und des städtebaulichen Kontextes erhalten und gestärkt werden.

TRAGWERK, KONSTRUKTION UND MATERIALISIERUNG

Es werden Projektvorschläge erwartet, deren strukturelle und konstruktive Konzeption auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Zugunsten einer langfristigen Nutzungsflexibilität ist zwischen tragender Primärstruktur und sekundärer Raumstruktur zu differenzieren. Die Lebenszyklen unterschiedlicher Bauteile sind besonders zu beachten: Die eingesetzten Materialien sollen langlebig, robust sein und den Bedürfnissen eines Schulbetriebs entsprechen.

NACHHALTIGKEIT (GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND UMWELT)

Die Auftraggeberin versteht unter Nachhaltigkeit die Gesamtheit ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung in Bezug auf den Ressourceneinsatz bei der Erstellung, Bewirtschaftung und Nutzung eines Gebäudes. Es werden vorbildliche Projektvorschläge erwartet, die mit der architektonischen Konzeption Fragen der Nachhaltigkeit zu lösen vermögen.

Als verbindliche Anforderung soll der Erweiterungsbau im Standard SNBS (mind. Gold) und Minergie-P-Eco zertifiziert werden.

Der Leitfaden SNBS 2.1 Hochbau gibt dazu Hilfestellungen und soll für die Projekterarbeitung herangezogen werden.

RAUMPROGRAMM

Das mit den abgegebenen Unterlagen zur Verfügung gestellte Raumprogramm umfasst sämtliche erforderliche Innen- und Aussenflächen und bezeichnet die wesentlichsten Anforderungen an die jeweilige Nutzung. Die Erfüllung des Raumprogramms ist durch die Teilnehmenden mittels abgegebenem Formular nachzuweisen. Es umfasst folgende Raumgruppen:

A	Unterrichts- und Zusatzräume	998 m ²
	Sporthalle und Nebenräume	1'335 m ²
B	Verwaltungs-, Betriebs- und Nebenräume, Pausenzonen	330 m ²
	Technikräume	214 m ²
	Gesamt	2'877 m ²

- Die neue Zweifach-Sporthalle ist als Doppelhalle A gemäss Planungsgrundlage BASPO 201 - Sporthallen zu planen. Es sind keine Zusatzräume für sportliche Veranstaltungen oder Mehrzwecknutzungen vorzusehen.
- Das bestehende Angebot an Pausenfläche soll flächenmässig gewährleistet bleiben (ca. 2'200 m²). Ein erhöhter Anteil an gedeckter Pausenfläche ist erwünscht. Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten im Aussenbereich sind ebenfalls erwünscht und sollen aufgezeigt werden.
- Es gibt genügend Parkplätze für Fahrräder auf dem Areal, so dass keine zusätzlichen Abstellplätze vorgesehen werden müssen.

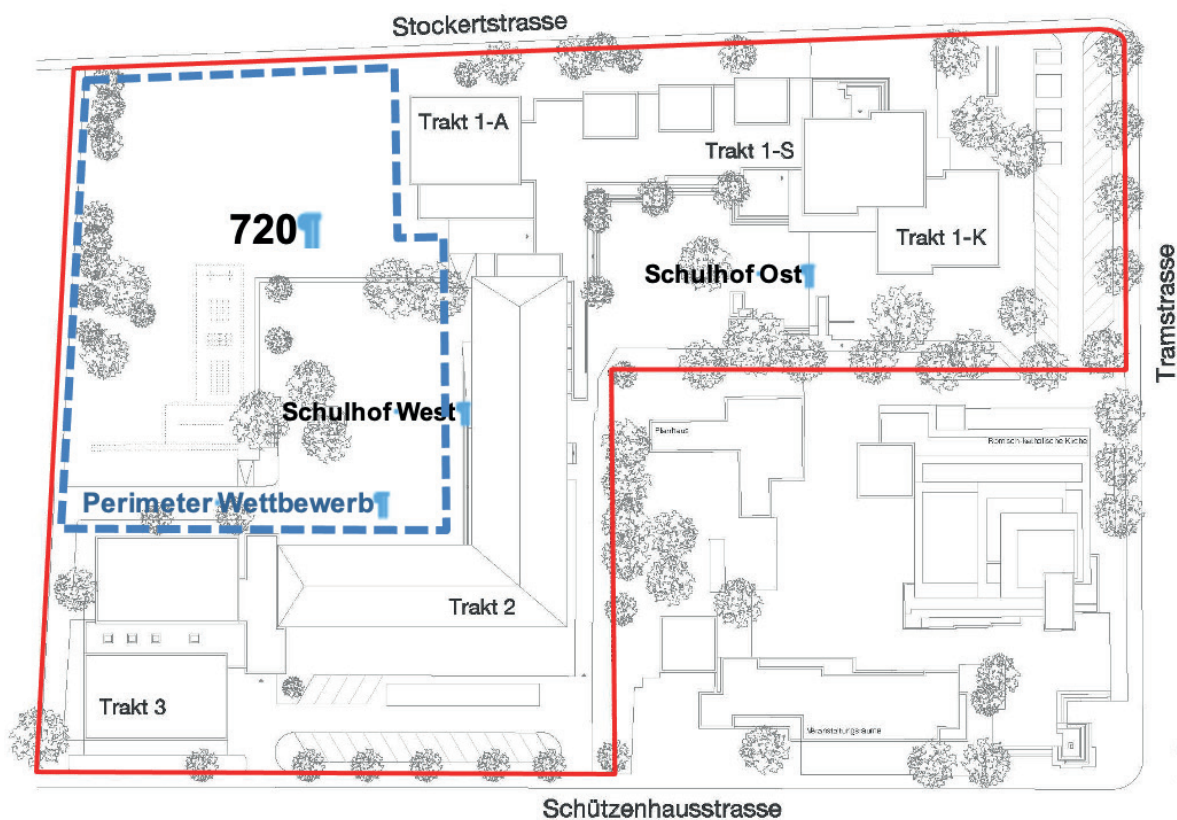
3.3 PERIMETER PROJEKTWETTBEWERB

PROJEKTPERIMETER

Der Projektpерimeter umfasst den südwestlichen Teil der Parzelle Nr. 720, den sogenannten Schulhof West. Das gesamte Programm für den Neubau ist entsprechend den Anforderungen und Bedingungen innerhalb des Projektpерimeters sicherzustellen.

BETRACHTUNGSPERIMETER

Der Betrachtungsperimeter umfasst die Parzelle Nr. 720 mit den bestehenden Bauten Trakt 1, 2 und 3 sowie dem Schulhof Ost. Von den Teilnehmenden erwartet die Auftraggeberin Vorschläge, wie der Neubau in die Gesamtanlage eingebunden werden kann. Über den Aussenraum soll ein räumlich attraktiver, funktionaler und betrieblicher Zusammenhang zwischen den Gebäuden sichergestellt werden können.



Übersicht Projektpерimeter (blau) und Betrachtungsperimeter (rot)

3.4 RECHTLICHE BEDINGUNGEN

GRUNDSATZ

Es sind alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des Vorhabens massgebend sind. Im Rahmen des Projektwettbewerbs gilt es insbesondere zu beachten:

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998, Stand 1. April 2020
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) des Kantons Basel-Landschaft, 27. Oktober 1998, Stand 1. Januar 2019
- Norm SIA 500:2009 – Hindernisfreies Bauen
- Schweizerische VKF-Brandschutzvorschriften 2015
- 201 - Sporthallen, Planungsgrundlagen, Bundesamt für Sport BASPO

ZONENVORSCHRIFTEN

Die Parzelle 720 liegt in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Eine durch das Zonenreglement festgelegte Höhen- und Nutzungsbeschränkung bzw. eine Beschränkung der (oberirdischen) Vollgeschosse besteht nicht. Gemäss Zonenreglement der Gemeinde Muttens vom 22.11.2005 wird «die Bauweise durch das jeweilige Projekt festgelegt» (Art. D, Ziff. 12, Seite 15).

ABSTANDSVORSCHRIFTEN UND NÄHERBAURECHTE

Die Grenzabstände sind gemäss Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft abhängig von der Geschosshöhe und der Fassadenlänge zu ermitteln und festzulegen (§ 90, Absatz 2).

3.5 BETRIEBLICHE ANFORDERUNGEN

SEKUNDARSCHULE

Die Sekundarstufe I dauert 3 Jahre und vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine leistungszugsspezifische Ausbildung. Diese ermöglicht ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule. Die Sekundarstufe II bietet Bildungsmöglichkeiten nach der obligatorischen Volksschulzeit. Rund 60% aller Schulabgänger/innen wählen ihren Berufseinstieg über eine Berufslehre, rund 40% wählen eine weiterführende Ausbildung an einer Fachmittelschule oder an einem Gymnasium. Am Standort Hinterzweien sollen 27 Klassen und die kantonale Sportklasse unterrichtet werden. Der Unterricht findet während fünf Tagen in der Woche statt. Die neue Doppelhalle ist für den Sportunterricht der Regelklassen der Sekundarschule, die Schulen der Sekundarstufe II und für die ausserschulische Nutzung (Vereinssport) vorgesehen.

SPORTKLASSE

In der Sportklasse auf der Sekundarstufe I werden maximal 25 Schülerinnen und Schüler in drei Jahrgangsklassen auf den Niveaus A, E und P auf ihrem Lernweg begleitet. Stark individualisierte Unterrichtsformen sollen sowohl den sportlichen als auch den schulischen Werdegang der jungen Sportlerinnen und Sportler unterstützen und begünstigen. Voraussetzungen zur Aufnahme bilden neben den sportlichen Aufnahmekriterien der Leistungssportförderung Baselland die positive Grundhaltung gegenüber den schulischen Anforderungen. Nach dem Besuch der Sportklasse ist der Weg offen für den Einstieg in eine Berufslehre oder den Übertritt in eine weiterführende Schule, wenn möglich in ein Angebot der Leistungssportförderung Baselland auf der Sekundarstufe II.

FLEXIBILITÄT

Der moderne Schulraum muss auf neue Unterrichtsformen reagieren können und Anpassungen an veränderte Raumnutzungen und deren Bedürfnisse nachträglich ohne grossen Aufwand zulassen. Zeitgemässer Schulraum verlangt daher eine grössere Flexibilität in der Nutzung (Multifunktionalität), der Gebäude-/Raumstrukturen, sowie hinsichtlich der Möblierung.

AUSRICHTUNG AUF MOBILES, DIGITALES ARBEITEN

Bei der Konzeption aller Innenräume (Raumaufteilung, Mobiliar, Haustechnik) ist konsequent darauf zu achten, dass die relevanten Nutzergruppen (Schülerinnen/Schüler, Lehrpersonen und Schulverwaltungspersonal) diese Räume in sehr vielfältigen Arbeitssettings flexibel nutzen können.

3.6 WEITERE ANFORDERUNGEN**BRANDSCHUTZ**

Die Anforderungen an den Brandschutz sind entsprechend den VKF-Brandschutzvorschriften umzusetzen. Im Rahmen des Projektwettbewerbs sind insbesondere die Anforderungen an die Flucht- und Rettungswege zu berücksichtigen.

HINDERNISFREIHEIT

Die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen richten sich nach der Norm SIA 500.

ENERGIEVERSORGUNG

Die Schulanlage wird an den Nahwärmeverbund der Sekundarschule Hinterzweien angeschlossen. Diese verfügt über genügend Kapazität für den Erweiterungsbau. Es ist also keine zusätzliche Wärmezeugung nötig. Der Erweiterungsbau wird mittels Fernleitung an die bestehende Anlage angeschlossen. Die Eigenversorgung mit, auf oder an den Bauten erzeugter Elektrizität soll möglichst hoch sein.

GEBÄUDETECHNIK

Gesucht sind einfach bedienbare und auf das Wesentliche reduzierte gebäudetechnische Anlagen. Durch geschickte Anordnung der Technikräume und Steigzonen bereits in der Wettbewerbsphase soll der wirtschaftliche Betrieb der Gebäudetechnik gewährleistet werden. Für die Entwicklung eines Lüftungskonzepts zum Erreichen einer guten Raumluftqualität und des hierfür erforderlichen Aussenluftvolumenstroms sind die entsprechenden Schachtflächen für die vertikale Verteilung nachzuweisen. Die im Neubau noch vorzusehenden Räume für Gebäudetechnik sind im Formular Erfüllung Raumprogramm vorgegeben und müssen nachgewiesen werden.

BAUKOSTEN

Für den Neubau und die Umgebungsarbeiten ist eine Summe von rund CHF 22 Mio. budgetiert (BKP 1 - 9, inkl. MWST.).

Grundsätzlich soll die Schulanlage preisgünstig gebaut werden. Neben den Erstellungskosten sollen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten, Nutzen und Qualität angestrebt.

Um das vorgegebene Kostenziel zu erreichen, sind Flächenlayouts zu planen, welche zu einer hohen Effizienz in der Disposition der Räume führen. Die Gestaltung des Layouts ist so zu planen, dass eine Volumen- wie auch eine Flächenoptimierung (ohne Reduktion der Hauptnutzfläche HNF) erzielt werden kann.

Die Lebenszykluskosten bilden eine weitere wichtige Bezugsgrösse. Die Beurteilung dieses Aspekts erfolgt im Wettbewerb qualitativ auf Grundlage der vorgeschlagenen Konstruktion und Materialisierung.

BAUGRUND

Es liegt eine Baugrunduntersuchung des Geotechnischen Instituts Basel vom 21. Dezember 2012 vor. Aus den Kleinsondierungen konnte kein Verdacht auf Dolinenbildung abgeleitet werden. Der Projektperimeter befindet sich nicht im Altlastenkataster. Im Bereich des Projektgebietes liegt der Grundwasserspiegel in ca. 29 – 31 m Tiefe auf einer Kote von ca. 253.5 bis 254 m ü.M. im Felsuntergrund.

DENKMALPFLEGE

Die Denkmalpflege des Kantons Basel-Landschaft weist auf die architektonischen Qualitäten der Römisch-Katholische Kirche Johannes Maria-Vianney vom Architekten Max Schnetz aus dem Jahr 1964 hin. Der Erweiterungsbau der Sekundarschule Hinterzweien soll nicht in Konkurrenz mit dem Kirchturm treten, das heisst er soll nicht höher werden als die höchsten Teile der bestehenden Gebäude der Sekundarschule (ca. 17 Meter über Niveau Schulhof West).

Das Kirchgemeindezentrum wurde 2006 ins Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft und später ins kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen.

Sowohl das Schulareal Hinterzweien mit dem Hauptbau von 1933 wie auch die Kirche sind im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt.



Trakt 1 Nord-West-Fassade



Trakt 3 Nord-West-Fassade Sporthallen



Trakt 2 Süd-West Fassade



Trakt 2 Süd-Ost Fassade



Trakt 2 Süd-Ost- und Nord-Ost Fassade

4 ABGEGEBENE UNTERLAGEN

Für die Bearbeitung des Wettbewerbs werden die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen können ab dem Publikationsdatum auf der Internetplattform simap.ch heruntergeladen werden.

ABGEGEBENE UNTERLAGEN

a.	Wettbewerbsprogramm.....	PDF
b.	Raumprogramm.....	PDF
c.	Situation.....	Diverse
d.	Gartenunterhalt.....	DWG/PDF
e.	Leitungskataster	PDF
f.	Gebäudepläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden)	DWG/DXF/PDF
g.	Fotodokumentation.....	JPG/PDF
h.	Machbarkeitsstudie vom 02.11.2020	PDF
i.	Baugrunduntersuchung vom 21.12.2012	PDF
k.	Leitfaden Ausbaustandards Sekundarschulen 22.03.2021	PDF
l.	Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulanlagen 23.03.2021.....	PDF
m.	Leitfaden Nachhaltig Bauen mit SNBS 2.1 Hochbau Juli 2021	PDF
n.	FORMULAR Anmeldung	EXCEL
o.	FORMULAR Nachweis Raumprogramm	EXCEL
p.	FORMULAR Bauökonomie	EXCEL
q.	FORMULAR Verfasserdeklaration	EXCEL
r.	KBOB Planervertrag, Version 2017.....	PDF

MODELL

Das Grundlagenmodell im Massstab 1:500 hat eine Abmessung von ca. 60 cm x 50 cm, eine Höhe von ca. 18 cm und ein Gewicht von ca. 20 kg.

HÖHENANGABEN

Als Nullpunkt gilt die Höhenkote von Trakt 2, Südbau, Erdgeschoss: +/- 0.00 = 285.64 m. ü. M. ersichtlich im digitalen Geländemodell.

5 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind gemäss Terminprogramm und Abgabeformalität neutral und anonym, in einer nur mit dem frei wählbaren Kennwort und der Aufschrift «Wettbewerb Erweiterung Sekundarschule Hinterzweien, MuttENZ» aussen beschrifteten Mappe, einzureichen:

ERFORDERLICHE PLANGRUNDLAGEN

Situationsplan 1:500

Situationsplan mit Dachaufsicht auf abgegebener Plangrundlage. Die Orientierung des Plans ist gemäss den abgegebenen Plangrundlagen zu übernehmen. Der Situationsplan ist mit einer grafischen Massstabsleiste zu versehen.

Arealplan mit Umgebung und Erdgeschossgrundriss 1:200

Umgebungsplan mit eingezeichnetem Erdgeschossgrundriss auf abgegebener Plangrundlage. Darzustellen sind das Zugangsgeschoss mit den bezeichneten Eingängen und der Umgebungsgestaltung. Das Bestandsgebäude ist orthogonal zum Blattrand, Norden oben auszurichten. Die wichtigsten Höhenkoten sind einzutragen.

Grundrisse und Schnitte Mst. 1:200

Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projektes notwendigen Schnitte, mit Angabe der wichtigsten Höhenkoten. Alle Räume sind mit den Raumnummern gemäss Raumprogramm, Raumbezeichnungen und Flächenangabe zu beschriften. Die Grundrisse sind mit einer grafischen Massstabsleiste zu versehen.

Fassaden Mst. 1:200

Alle zum Verständnis des Projekts notwendigen Fassadenansichten, mit Angabe der wichtigsten Höhenkoten. Die Art der Darstellung ist so zu wählen, dass die charakteristischen Eigenschaften des Projekts in seinem Ausdruck aufgezeigt werden.

Fassadendetail Mst. 1:50

Fassadenschnitt mit zugehörigen Teilansichten inklusive Sockel- und Dachabschluss. Der geplante Schichtaufbau ist zu beschriften. Der Fassadenschnitt ist mit einem grafischen Massstab zu versehen.

Erläuterungen

Zum Verständnis der Projektidee sowie den Konzepten zu Städtebau/Architektur, Tragwerk und Brandschutz notwendige Erläuterungen, Skizzen, Schema und allfällige Visualisierungen. Es steht den Teilnehmenden frei, Visualisierungen abzugeben.

DARSTELLUNG

Die Pläne sind auf weissem, nicht glänzendem Papier in reproduzierbarer Form darzustellen. Es ist eine einfache, verständliche Art der Darstellung zu wählen.

LAYOUT

Die erforderlichen Plangrundlagen sind auf maximal 4 DIN A1 Plänen im Querformat idealerweise gemäss untenstehendem Beispiel für das Layout darzustellen. Die Pläne sind oben rechts mit einem deutlich lesbaren Kennwort zu beschriften.

4 x DIN A1 Querformat

Situationsplan 1:500	Grundriss EG mit Zugängen und Perimeter 1:200
Grundrisse, Schnitt / Ansicht Pläne 1:200	Fassadendetail 1:50 Erläuterungen Konzepte

ABGABE**Pläne**

Die Pläne sind in folgender Art und Anzahl einzureichen:

- 1 Satz DIN A1 ungerollt und ungefalted in Mappe zur Präsentation
- 3 Sätze Verkleinerungen auf DIN A3 zur Vorprüfung

Weitere einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind in zweifacher Ausführung mit dem Wettbewerbsbeitrag in einem DIN A4 Dossier einzureichen:

- Ausgefülltes Formular Nachweis Raumprogramm
- Ausgefülltes Formular Bauökonomie
- Grundrisse oder Schemata zur Nachvollziehbarkeit der im Formular Bauökonomie angegebenen Flächen

Verfassercouvert

Verschlossener Briefumschlag mit Vermerk: «Verfassercouvert: Wettbewerb Erweiterung Sekundarschule Hinterzweien, Muttentz» und Angabe des Kennworts. Inhalt: Ausgefülltes Formular Verfasserdeklaration (inkl. Nennung allfälliger beigezogener Fachleute).

Couvert digitale Daten

Verschlossener Briefumschlag mit 1 USB Stick und dem Vermerk: «Couvert Digitale Daten: Wettbewerb Erweiterung Sekundarschule Hinterzweien, Muttentz» und Angabe des Kennworts. Datenträger mit den digitalen Planunterlagen in Originalgrösse, Format pdf, 300 dpi für die Vorprüfung und den Bericht des Preisgerichts. Datenträger und Dateien sind anonymisiert einzureichen und dürfen keine Hinweise auf die Verfasser enthalten.

Modell

Modell im Mst. 1:500 auf abgegebener Grundlage in einfachem, weissem Volumen.

VARIANTEN

Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer ist nur eine Lösung zulässig. Varianten sind nicht zulässig.

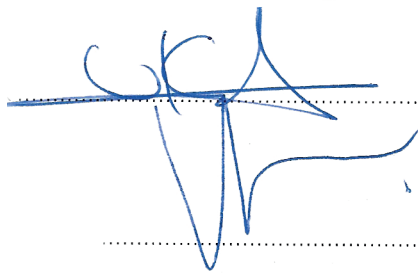
6 PROGRAMMGENEHMIGUNG

Das vorliegende Programm wurde durch das Preisgericht am 28. Juni 2021 genehmigt:

Marco Frigerio

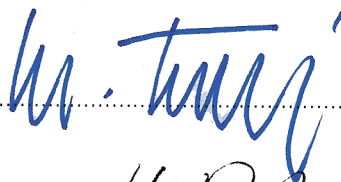


Ünal Karamuk

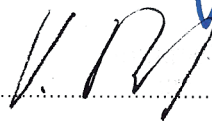


Anne Marie Wagner

Christoph Heitz



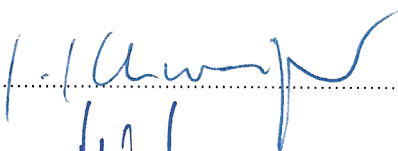
Vinzenz Reist (Ersatz)



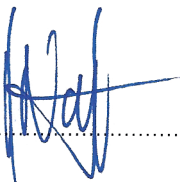
Petra Schmidt



Simon Schweizer



Flavio Naef (Ersatz)



SIA-PRÜFUNG

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

